

Ersteinst: Täglich früh 7 Uhr. Inserate werden angenommen: bis Abends 6, Sonntags bis Mittags 12 Uhr: Marienstraße 18.

Anz. in dies. Blatte, das jetzt in 11,000 Exemplaren erscheint, finden eine erfolgreiche Verbreitung.

Dresdner Nachrichten Tageblatt für Unterhaltung und Geschäftsverkehr. Mitredacteur: Theodor Probiß.

Abonnement: Vierteljährlich 20 Rgr. bei unangesehener Besorgung in's Post. Durch die Königl. Post vierteljährlich 22 Rgr. Einzelne Nummer 1 Rgr.

Inseratenpreise: Für den Raum einer gespalteten Zeile: 1 Rgr. Unter „Eingesandt“ die Zeile 2 Rgr.

Druck und Eigenthum der Herausgeber: Kiepsch & Reichardt. — Verantwortlicher Redacteur: Julius Reichardt.

Dresden, den 18. März.

Die bekannt ist nunmehr auch die Sacularisirung des Stadtkirchhofes (seit Kurzem die zweite) beschlossen worden. Die Kirchenärzte finden bei diesem Verfahren allerdings ihre Rechnung, denn die säcularisirten Kirchhöfe werden zu Baustellen parzellirt und brachte doch der Verkauf der Bauplätze auf dem Johanniiskirchhofe die nette Summe von beinahe 100,000 Thlr. ein. — Stellt man nun auch, bevor zu einer derartigen Veräußerung verschritten wird, den Hinterlassenen frei, die Gebeine ihrer Angehörigen auf einen andern Kirchhof übertragen und die Grabsteine und Gräfte dahin versetzen zu lassen, so können sie dies doch nur auf ihre Kosten bewirken. Die Mehrzahl derselben wird daher davon absehen, theils nur deshalb, weil ihnen die vor längerem Jahren verstorbenen Familienglieder im Leben nicht mehr nahe standen, theils weil sie sich oftmals nicht in der Lage befinden, so bedeutende Ausgaben zu bestreiten, theils endlich, weil sie in fernem Ländern, wohin sie sich gewendet, eine Runde von der bevorstehenden Sacularisirung nicht einmal erreichen wird. Erweist sich demnach schon aus diesen Gründen die den Hinterlassenen bezüglich der ferneren Erhaltung des Andenkens ihrer Angehörigen anhängigstellte Entschliessung als ungenügend, so dürfte auch selbst die Nichtbeachtung dieses Auswegs die daraus etwa geflossene stillschweigende Uebertragung des Eigenthumsrechtes an die Kirchenärzte, dem juristischen Gefühl gegenüber, zu rechtfertigen kaum im Stande sein. Denn letztere sind durch den Verkauf der Stellen schon längst befriedigt und können einen doppelten Nutzen in keinem Fall in Anspruch nehmen. Wer aber soll überhaupt nach derartigen Vorgängen sich noch gemeint finden lassen, für seine Angehörigen theure Grabstellen zu erkaufen und sie mit Monumenten, Denksteinen, Grabgittern und dergl. mehr zu schmücken? Wer könnte bei dem Allen Menschen innewohnenden Mitleidsgeföhle für das Andenken seiner geliebten Hinterlassenen irgend Jemand verargen, wenn er von dergleichen Ausgaben jetzt absteht, weil er sich der Befürchtung nicht verschließen kann, daß ihn selbst der Umstand, daß er einen zur Zeit von der Stadt weit entlegenen Kirchhof zur Ruhestätte seiner Angehörigen erwählt, vor dessen späterer Sacularisirung nicht zu schützen vermag, sobald die weitere Ausdehnung der Stadt auch diesem sich nähern sollte? Wem aber kann es gleichgültig sein, daß die Gebeine seiner Aeltern, Kinder und Verwandten dem bergenden Schooße der Erde mit der Zeit wieder entnommen und in irgend einem Winkel mit anderen, ohne Auswahl und Zusammenghörigkeit, versenkt werden? Soll aber die Kirche auch künftig die Pflanzstätte der Pietät und des kirchlich-frommen Sinnes sein, so fürge dieselbe wenigstens das, daß in dem Falle, wo die Schließung eines Kirchhofes aus sanitätpolizeilichen Gründen als geboten erscheint, derselbe nicht zu profanen Zwecken verwendet, vielmehr, gleich dem allbekanntem Johanniiskirchhof zu Leipzig, eine gartenähnliche Einrichtung erhalte, in diesem Zustande aber nicht allein die Ruhe und das fernere Andenken an die Hinterlassenen bewahre, sondern auch als ein schattiger, der näheren Umgebung Luft und Sonne gewährenden Platz, an welchen unsere Stadt an sich schon keinen Ueberflus hat, dem allgemeinen Wohle zum Besten gereiche.

Ueber die bekannte Trend'sche Bibel und Trends Becher wird den „L. R.“ aus Dresden berichtet: Nachdem im Laufe des Sommers 1864 von einem Sammler bei einem armen Dessauer Schuhmacher die Bibel, welche der bekannte unglückliche Friedrich von der Trend während seiner Gefangenschaft im Stern zu Nagbeurg benutzt, und worin er auf ca. 1800 Seiten die (noch jetzt bequem zu lesenden) Aufzeichnungen mit seinem eigenen Blute gemacht hat, zufällig aufgefunden worden und später in den Besitz des Buchhändlers D. A. Schulz in Leipzig übergegangen war, hat der Letztere in neuerer Zeit die Bibel an den König Johann von Sachsen für 200 Thlr. abgetreten. In Folge des Bekanntwerdens dieses Kaufes, welcher ein gewisses lebhaftes Int.resse des Königs an der Trend'schen Reliquie veranlaßt hatte, ist Herr von Tümping auf Reinsdorf veranlaßt worden, einen in seinem Besitze befindlichen, aus dem Nachlasse des Chefpräsidenten Freiherrn von Gärtner in Naumburg stammenden Zinnbecher, welcher von dem genannten v. d. Trend in seiner Gefangenschaft als Trinkgefäß benutzt, und worauf er mittels eines Nagels sehr feine und verhältnismäßig sehr kunstvolle Gravirungen angebracht hat, dem Könige zu verehren. Ein ähnlicher zweiter Trend'scher Trinkbecher befindet sich im Königl. Museum zu Berlin, ein dritter in Wien.

Wenn Mozart's Ausspruch: „Musik ist Offenbarung“ eine Geltung auf die jetzt in Dresden stattfindenden Concerte hat, so leben wir inmitten instrumentaler Weissagungen, und wenn ein musikalischer Berichterstatter alle diese Ton-Offenbarungen in seiner Seele und die Redaction eines Blattes das Referat darüber in den Spalten ihres Organs aufnehmen

solte, dann könnte der Referent Neugierigkeit mit den drei Männern im feurigen Ofen gewinnen. Auf drei bevorstehende Concerte wollen wir aber doch hindeuten und zwar auf diejenigen, welche Herr Artillerie-Musikdirector Böhm mit den Aeltern der dritten Artillerie-Brigade und der Pionnier-Abtheilung vorbereitet. Das erste findet heute, Sonnabend, in Braun's Hotel und das zweite nächste Mittwoch auf dem Linde'schen Bade statt. Herr Böhm, als Polkaunen-Virtuos rühmlichst bekannt, wird hier Gelegenheit finden, seine Künstlerkraft auf's Neue zu bewähren. Unter den Mitwirkenden befinden sich Viele, die mit in Holslein waren, und es ist diesen Concerten eine rege Theilnahme von Seiten des Publikums zu wünschen.

Ein hiesiger Bäckermeister schreibt uns Folgendes: „Die Dresdener Pfannkuchen müssen trotz der entsetzten Fastenwoche doch noch eine große Anziehungskraft besitzen, sie verleiten sogar zu Betrug und Entführung ihrer selbst, wenn das Portemonnaie nicht auch gefüllt ist. Dieß ergab sich am Donnerstag Abend gegen halb 10 Uhr, wo an meinem hiesigen Bäckerladen ein Soldat erschien und Pfannkuchen begehrte. Er empfing das Paket, anstatt aber zu bezahlen, ergriff er die Flucht und entwichte glücklich.“

Nach dem Schloßbrande in Braunschweig ist in den Zeitungen mehrfach die Rede gewesen von der Wirkung des Feuers auf den feuerfesten Schrank, welcher in einem Zimmer des nördlichen Flügels gestanden. Unter den einander widersprechenden Nachrichten hat sich der Fabrikant Herr A. S. an den Verfertiger jenes Schranke, Hoffschloffer Heint. Lüders in Braunschweig, um Auskunft gewandt und darauf folgende wahrheitsgetreue Mittheilung erhalten: „Ein kleiner im Privatzimmer Sr. Hoheit aufgestellter Geldschrank ist in meiner Fabrik gearbeitet. Er enthält einen innern Raum von 20 Zoll hoch, 19 Zoll breit und 16 Zoll tief, ist ca. 8 Centner schwer, ein kleiner Tresorschrank darin und hölzerner Untersatz. Im Nebenzimmer brach das Feuer halb 9 Uhr Abends aus; der Schrank stand sofort in der Gluth, das Feuer wüthete die ganze Nacht hindurch und es war mir rein unmöglich, an den Schrank mit Spritzen heranzukommen. Derselbe wurde ganz weißglühend, weil er mit der Rückwand am Bibliothekzimmer stand und so das Feuer die ganze Nacht Nahrung hatte. Um 5 Uhr Morgens kürzte er glühend herunter, circa 20 Fuß hoch wieder in einen Gluthhaufen und wurde es erst möglich, bei Tage mit einem Spritzenschlauch anzukommen. Beim Herunterstürzen war der Boden auseinander gerissen, was ich um 10 Uhr beim Herausholen aus dem Brande wahrnahm; ein Theil der Messingcapitäl und Säulen ist abgeschmolzen, die äußeren Blechwände von der Weißglühhitze ganz abgezogen und zerjündert und natürlich nicht wieder zu gebrauchen; das Innere dagegen hat sich sehr gut gehalten. Ich legte bis Nachmittag 3 Uhr an, denselben aufzubohren, weil an ein Schließen nicht zu denken war. Um 5 Uhr hatte ich denselben offen im Besitze der sämtlichen Herren Hofstaatskassenbeamten; das Resultat war folgendes: In dem Schranke befand sich ein Kästchen mit dem Hosenbandorden Sr. Hoheit und einigen anderen Orden, ein zweites Kästchen, dessen Inhalt ich verschweige. Papiere waren überhaupt nicht darin. Diese Kästchen waren verlohrt, aber sämtliche Brillanten erhalten. Nun machte ich den kleinen Tresorschrank auf; darin befanden sich 10,000 Thlr. in Gold, 20-Frankstücke; diese waren dem größten Theil nach ganz blank, die anderen etwas angelauten. Es hat noch eine bedeutende Summe in Gold und Silber in einem hölzernen Wandschrank oder einer Kommode gelegen; das ist zusammenschmolzen im Schutte gefunden, was bei den Zeitungsnachrichten mit dem in meinem Schranke befindlichen verwechselt wird. Ich kann das Resultat, so wie sämtliche Herren, nur ein gutes nennen, aber kein schlechtes. Es läßt sich ja ein Amboss schmelzen und der Schrank hat fürchterlich ausgehalten; wären allerdings Wertpapiere darin gewesen, so wären sie verloren.“

Nach einer uns vorliegenden Bekanntmachung des Freiburger Spar- und Vorschußvereins im dortigen Anzeiger, hat besagter Verein in Folge der allgemeinen Discontoheraussetzung von jetzt an den Zinsfuß für bei ihm zu entnehmende Vorschüsse ebenfalls wieder auf 5 Proc. ermäßigt, während die von demselben seit her berechneten Provisionsätze von 4 Proc. auf 3 monatliche, 4 Proc. auf 2 monatliche und 1 Proc. auf 1 monatliche Vorschüsse auch ferner beibehalten werden sollen.

Vorgestern hat sich der Soldat A. mit seinem Dienstgewehr in der großen Infanterie-Caserne erschossen. Ueber die Ursache verlautet nichts Bestimmtes. Derselbe diente bei dem 14. Bat. 4. Comp., war jedoch nach erfolgtem Schuß nicht sofort verstorben, sondern sein Tod erfolgte erst nach seiner Unterbringung im Militärhospital.

— + Öffentliche Gerichtsverhandlungen vom 16. März. Die erste der heutigen Einspruchsverhandlungen betrifft eine Privatanklage des Schuhmachermeisters Christian Engel wider den Lohnbdiener Johann Christian Dietrich. Dietrich hatte den Engel, seinen Schwiegerohn beschuldigt, daß er ihm 100 Thaler aus der Chateauille entwendet, und diese Beschuldigung stieß er in einem öffentlichen Lokale aus. „Ihr Raufhande“, sagte er, „kann immer hingehen, wo Ihr wollt, ich komme Euch überall nach und mache Euch schlecht!“ Das Urtheil lautete auf 3 Thlr. Geldbuße oder 9 Tage Gefängniß und Tragung der Kosten. Der erhobene Einspruch hat keinen Erfolg, es blieb beim Allen. — Gegen 10 Uhr fand eine geheime Sitzung statt, die am Gerichtsamte zu Radeberg ihren Ursprung hat. Es handelt sich um eine Privatanklage, die der Kramer August Ludwig Schieritz zu Großoltrilla wider den Maurer Gustav Adolph Gneuch zu Dittendorf angestrengt. Herr Advocat Kunsch war für den Beschuldigten erschienen, der zu 5 Thaler Geldbuße und Tragung der Kosten verurtheilt war. Diese Kosten waren bedeutend herangewachsen. Aus der öffentlichen Verurkundung des heutigen Urtheils entnehmen wir, daß der erstinstanzliche Richterspruch vom Gerichtsamte Radeberg nicht bestätigt, sondern Gneuch freizusprechen sei, wenn er den Reinigungsseid schwört. Auch die dritte Sache wurde in geheimer Sitzung abgemacht. Wiederum ist es eine Privatanklage, die der Gärtner Christian Friedrich Fiedler allhier wider Christiane Henriette geschiedene Fichus in Deuben angestellt. Gegen das Urtheil, das auf 5 Thaler Geldbuße und Tragung der Kosten lautete, erhob der Kläger Einspruch. Es blieb aber beim Allen. — Die vierte Einspruchsverhandlung hat zum Kläger den Zimmermann August Wagner in Stadt Neudorf, zum Beklagten den Rathsclerk Gottfried Heinrich Damme in Pieschen. Das Urtheil lautete hier auf 2 Thaler Geldbuße oder 6 Tage Gefängniß. Es handelte sich darum, daß Wagner sich 200 Stück Ofenscheln mehr anschreiben und vom Fabrikdirector Fröhlich 1 Thaler auszahlen ließ. Der erste Bescheid ward bestätigt. — Aus der letzten Verhandlung konnte man eigentlich den richtigen Angeklagten gar nicht herausfinden. Die Sache spielt am Gerichtsamte Schönfeld. Das schwarze Beet sagt: „Carl August Schuster zu Weißitz, beziehentlich Privatanklagesache des Gutsbesizers Angermann zu Schullwitz gegen denselben.“ Dieser Carl August Schuster, wegen Excess schon früher bestraft, ist nunmehr neuerdings desselben Vergehens beschuldigt und mit 8 Tagen Gefängniß und Tragung der Kosten belegt, wogegen er im Allgemeinen Einspruch erhob. Wegen einer angehängten Beleidigung soll er 4 Thaler Strafe bezahlen. Herr Staatsanwalt Held ist für Herabsetzung der von Seiten der Polizei zuerkannten Strafe, da der Zustand Schusters damals jedenfalls kein nichterner gewesen sei. Der Verteidiger will seinen Clienten in Bezug auf den Excess straffrei gesprochen wissen, mindestens aber schon wegen Mangels an vollständigem Beweise. Die Strafe sei zu hoch, das bairische Strafgesetzbuch gehe bei Excessen höchstens bis zu 15 Gulden oder 5 Tagen Gefängniß hinaus. Erst um 2 Uhr erfolgte das letzte Urtheil, es lautete dahin, daß Carl August Schuster hinsichtlich des Excesses straffrei zu sprechen, über das Uebrige ein Eid zu schwören sei, dessen Ableistung nur dahin führen könne, daß die Strafe von 4 Thaler auf 2 Thaler herabgesetzt würde.

Königliches Hoftheater. — 17. Dresden, 16. März. Nachdem die Festoper „Der Zeesee“ wegen Krankheit des Fräulein Häntsch vier Wochen lang nicht gegeben werden konnte, fand vergangnen Montag die erste Aufführung wieder statt. Durch plötzliches Unwohlsein der Frau Jauner-Krahl wäre die Wiederholung der Oper abtermals gehindert worden, hätte nicht Fr. Baldamus die dankenswerthe Bereitwilligkeit gehabt, die Partie der Nagdalena zu übernehmen. Was die Musik betrifft: so steht sie gegen die Opern Kubers: „die Stumme“, „Fra Diavolo“ und „Maurer und Schloffer“ bedeutend zurück, und rechnet man einige Cantilen und pikante harmonische Wendungen ab, so erhebt sie sich nicht über das Niveau des Gewöhnlichen. Daß dieser Oper noch besonders aufgeschlossen werden mußte, geht daraus hervor, daß Herr Kapellmeister Krebs dieselbe für die hiesige Hofbühne erst einrichtete und mit mehreren Einlagen verah. Eine durch Schönheit und Gefühlstiefe hervorsteckende Arie, oder ein origineller, packender Chor kommt in der ganzen Oper nicht vor. Sollen wir in diesen einige Nummern bezeichnen, die noch am besten unterhalten, so wären dies: der lebhafteste Studentenor im ersten Acte, das Duet im zweiten Acte „Sch' ich Dich! Holde, sprich!“, das Duet im dritten Acte „Zufrieden, von Allen geschieden“, und hauptsächlich der vierte Act, der auch das zahlreiche Publikum zu einem Hervorruf der Sänger anspornte. Unter den Mitwirkenden ist an erster Stelle Herr Schnorr von Carolsfeld als Student